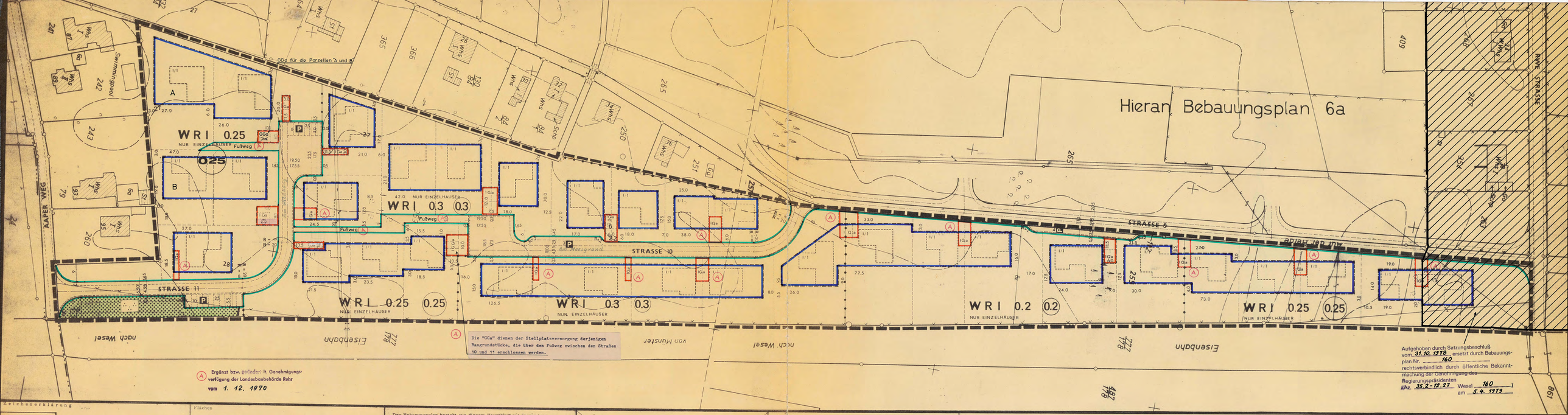


Zeichenerklärung

Vorhandener Zustand

- A,16 — Wohngebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Haus-Nummer
- Wirtschafts- und Nebengebäude
- Flurstücksgrenze
- 28 — Höhenlinie

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- WR — Reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

- (II) — Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- II — Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze
- 0.3 — Grundflächenzahl
- (0.6) — Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen

- o — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- a — nur Hausgruppen zulässig
- g — geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie

Flächen

- Verkehrsflächen öffentlicher
- P — Öffentliche Parkplätze
- Grünflächen
- PARKANLAGE
- Ga — Garagen, 1-geschossig
- GGa — Gemeinschaftsgaragen 1-geschossig
- MIT EINTRAGUNG DER AUFTEILUNGS MÖGLICHKEIT
- A — Flächen für Versorgungsanlagen

Begrenzungen

- Begrenzung öffentl. Verkehrsflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung der räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes

Darstellung ohne rechtsverbindlichen Charakter

- Verkehrsflächen innerhalb öffentl. Verkehrsflächen
- Fahrbahnachse
- vorgesehene Grundstücksgrenzen
- II/1 — angestrebter Gebäudeumriß mit Geschoßzahl und Anzahl der Wohnungen
- Nord — Hauptwindrichtung
- A — Flächen für Versorgungsanlagen

Für diesen Bebauungsplan Nr. 6b gilt die Baunutzungsverordnung 1968 Bundesgesetzblatt I S. 1237

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Hauptblatt mit Begründung, einschließlich textl. Festsetzungen und einem Nebenblatt (Erschließung).

Gemeindedirektor

Obrighoven, den 2. Februar 1969

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Obrighoven, den 2. Februar 1969

Vermessungsdirektor
Öffentl. best. Verm.Ing.

Für die Erarbeitung des Planentwurfs
als städtebaulicher Hinsicht:
M. Linkele
G. Kilpper
Dipl. Ing. Architekten BDA
Gladbeck-Westf., Stuttgart

Bauamt der Gemeinde
Obrighoven Lackhausen i.A.

Bauamtsleiter

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 12.1.1969 bis einschließlich 12.2.1969 öffentlich ausgelegen.
Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 24.12.68 bis 24.1.69 einschl.
Die richtige Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2, der Hauptsatzung der Gemeinde Obrighoven-Lackhausen vom 6.3.1969 beurkundet.

Obrighoven-Lackhausen, d. 13.4.1969 — Der Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Gemeindevertretung Obrighoven vom 12.Mai.1969 durch den der Plan gemäß § 10 BBauG. in Verbindung mit § 4 u. 28 GO. NW. als Satzung beschlossen wurde.

Obrighoven, den 12.5.1969

Bürgermeister — Gemeindevertreter — Schriftführer

Genehmigungsstempel der Landesbaubehörde

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 1. 12. 1970 Az.: 12.12-11 Wesel (6 b) genehmigt worden.
Landesbaubehörde Ruhr
i.A.
gez. Unterschrift — Siegel

Die Gemeindevertretung hat die Aufstellung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom bis ortsüblich bekanntgegeben worden.
Die richtige Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 12, Abs. 1, Satz 2, der Hauptsatzung der Gemeinde Obrighoven-Lackhausen vom 6.3.1969 beurkundet.

Bürgermeister — Gemeindevertreter — Schriftführer

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am 15.5.1968 Akt.-Z. 68-68

Diesem Plan hat - haben der Verbandsausschuß und der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am 15.5.1968 und am 8.10.1968 zugestimmt.

Der Verbandsdirektor
gez.
i.A.
Dr.-Ing. Frörip — Hildebrandt

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt Wesel vom 21. April 1970 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.

Wesel, den 21. April 1970

Bürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 15. Juni 1970 bis einschließlich 15. Juli 1970 öffentlich ausgelegen.

Wesel, den 16. Juli 1970

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 21. Juli 1970 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.

Wesel, den 21. Juli 1970

Bürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes vom 1.12.1970 ist am 25.3.1971 gemäß § 12 BBauG. mit dem Hinweis, daß der vorzeitige Bebauungsplan ab sofort mit Ausnahme während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.
Dieses Gebäude des Stadtamtes, Zimmer Nr. 3
Wesel, den 25.3. 1971

Der Bürgermeister

TEXT:

Aufgehoben durch Satzungsbeschluß vom 31. 7. 1974, ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 6 b. 0. 1. Ergänzung rechtsverbindlich durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Landesbaubehörde Ruhr (Az.: 12 A2 - 125.112 Wesel,) am 26.4.1974

Geändert bzw. ergänzt lt. Beschluß des Rates der Stadt Wesel vom 27. 9. 1985

Nach den §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) in der Fassung vom Änderungsgesetz vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) und des § 103 der Landesbauordnung.

3. Ausfertigung

STADT WESEL ORTSTEIL: ~~GEMEINDE~~ OBRIGHOVEN - ~~LACKHAUSEN~~

BEBAUUNGSPLAN NR. 6b – Hauptblatt –

-BUNDESBAHNGELÄNDE- M. 1:500